

seine Antwort, dahin lautend: „Es sey nicht nöthig, diese jungen Leute ganz von der Universtät auszuschließen und dadurch ihrer Frequentz¹³⁾ zu schaden; indessen habe man mit ver-

doppelter Sorgfalt auf ihr politisches Betragen zu wachen.“

Conclusum vom 7. Dezember: zur Notiz und sey sich dieses gegenwärtig zu behalten.



Anmerkungen.

1) Ueber die Betheiligung oder Nichtbetheiligung Karl von Rotteck's an den Versuchen, eine Wiedervereinigung mit Oesterreich herbeizuführen, ist eine ganze Literatur entstanden. Ich verweise hier nur auf Theodor v. Kern's Aufsatz in der Zeitschrift des hiesigen Historischen Vereins, Band I (1867-69), S. 244-252 („Die Freiburger Deputation in Basel 1814“) und auf dessen Geschichtliche Vorträge und Aufsätze, Freiburg 1875, S. 31 ff., ferner auf Hermann v. Rotteck's Biographie seines Vaters im 4. Bande der Gesammelten Werke Rotteck's (1843), S. 191 ff., auf meine Geschichte der Universität Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts I., S. 87-88; im Allgemeinen vgl. auch Treitschke's Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I. Theil, S. 530.

2) „... nec contra honorem inclite domus Austriae tempore, quo hic vos morari contigerit, aliquid attemptare dolo fraude amore gratia invidia aut quacunque sinistra machinationis calliditate...“ So schon in der Eidesformel vom Jahre 1460, bei der Eröffnung der Universität; und ähnlich wurde später, 1581, in den von Jodocus Lorichius neu redigierten Statuten eingeschärft, daß der zu Immatrikulierende zu schwören habe „ne contra serenissimos Austriae archiducos fundatores et patronos academiae totamque domum Austriacam quippiam adversi moliat, dum hic apud academiam morabitur“.

3) Im Jahre 1808 z. B. waren es 193 Inländer gegenüber 73 Ausländern, 1808/09: 239 gegen 75, 1809: 228 gegen 60, 1809/10: 252 gegen 73 u. s. w.

4) Näheres siehe z. B. bei A. Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878, S. 232 u. 233.

5) Eingefügt durch Verordnung vom 10. März 1807 hatte der Kurator „als perpetueller Kommissarius vom Hof den Rang vor dem derzeitigen Prorektor, präsidiert dem Studienkonseß und empfängt alle außergewöhnlichen, gegen einen Konfissorialbeschlusß ergriffenen Rekurse, zur

Vermittlung oder unmittelbaren Einberichtung an S. Kgl. Hoheit...“

6) Vgl. Bad. Biographien I, 258.

7) Das Freiburger Adreßbuch von 1810 — für 1808 und 1809 ist keines herausgegeben worden — gibt als Eigenthümer in Nr. 686, jetzt Thurmstraße Nr. 7, an: Em. Büch[s]enmacher (d. jüngere); bei den bürgerlichen Handwerkern im Adreßbuche von 1807, S. 21, steht auch sein Vorname Mloys (vgl. auch Geschichtl. Ortsbeschreibung von Freiburg, II. Theil, 258).

8) Adreßbuch 1810: Nr. 249, Kähnergasse (unterer Theil der Schusterstraße von der Kopp'schen Apotheke bis zur Kaiserstraße), Treitscheler Wittwe. 1805 war ein Xaver Treitscheler, Zimngießer, Eigenthümer des Hauses (= Schusterstraße Nr. 10). Gesch. Ortsbeschreibung II, 250.

9) Ebenda: Nr. 169, Grünwäldergasse, Schott, Kupferschmied; jetzt Grünwälderstraße Nr. 14.

10) Nr. 594 [hinters] Kaiser, Tiemen[gasse] 4, Zehle, Junfmeister. Nach S. 48 des Adreßbuches 1810 war Georg Zehle, Schuhmacher, Junfmeister in der Schuhmachersunft. Derselbe erscheint schon 1789 als Eigenthümer des Hauses (= Tiemenstraße Nr. 4); vgl. Gesch. Ortsbeschreibung II, 201.

11) Im Adreßbuche 1810 ist Eigenthümer von Nr. 604 (Tiemenstraße Nr. 9-11) Junfmeister Ehret, in dem von 1807 Wittwe Wanner. Dagegen weist das erstgenannte Adreßbuch unter den Wittfrauen bei der Malerzunft (S. 75) eine Perrückenmacherswittwe Anauf auf.

12) Kleinschmidt, a. a. O., S. 232, nach einem holländischen Originalbriefe von Gronovius an Rosell vom 3. Juli. (Im Reichsarchive im Haag.) In den Konfissorialprotokollen steht sonderbarer Weise nichts davon.

13) Unter diesem, nicht unter dem Kultusministerium stand damals das badische Schulwesen.

14) Diefelbe betrug für das Sommersemester 1809: 288, für den Winter 1809/10: 325.

